



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00325**
Datum: 05.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Entscheidung
Rechnungsprüfungsausschuss	26.02.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu anwaltlichen Beratungsverträgen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, die folgenden, zwischen dem Oberbürgermeister und der Kanzlei Anwälte am Dom – Dr. Moeskes Rechtsanwälte geschlossenen anwaltlichen Beratungsverträge

1. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 2. 1. 2013 einschließlich Honorarvereinbarung über 15.000 € im Jahr 2013
2. Rechtliche außergerichtliche Beratung zum OB-Erlass vom Dezember 2012 zu den geplanten bzw. durchgeführten personellen Veränderungen in der Verwaltung vom 26. 7. 2013 einschließlich Honorarvereinbarung über 17.850 €

im Hinblick auf

- die zeitliche Abfolge der jeweiligen vertragsgemäß erbrachten Leistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- der unterschiedlichen Rechnungslegungen für die jeweiligen Teilleistungen und deren Dokumentation für die Verwaltung,
- Nachweise der Zeichnung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen und für deren Begleichung sowie
- auf gegebenenfalls bestehende inhaltliche Überschneidungen der beiden Beratungsaufträge und deren finanzielle Auswirkungen

zu prüfen.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In der Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion unter TOP 9.1 aus der Stadtratssitzung am 29.10.2014 führt die Verwaltung unter Ziff. 1. unter anderem auf: "Die vertraglich geregelten Nachweise der Kanzlei wurden abgefordert...". Daraus ist ableitbar, dass in der Verwaltung keinerlei Leistungsnachweise der beauftragten Kanzlei vorliegen und es stellt sich für uns die Frage, wie die Honorarforderungen überhaupt hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit geprüft werden konnten und eine berechtigte Überweisung der Honorare vorgenommen werden konnte. Der Stadtrat soll mit diesem Antrag nunmehr das Rechnungsprüfungsamt mit einer entsprechenden Prüfung beauftragen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. März 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015

**Betreff: Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu anwaltlichen
Beratungsverträgen**

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00325

TOP: 7.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Der Oberbürgermeister befürwortet eine Prüfung der genannten Verträge durch den Fachbereich Rechnungsprüfung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. November 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014
Betreff: Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu anwaltlichen Beratungsverträgen
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00325
TOP: 8.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Der im Antrag dargestellte Sachverhalt ist falsch. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat in seinem Bericht vom 29.08.2014 über die im Jahr 2013 durch die Stadt Halle (Saale) in Auftrag gegebenen Gutachten informiert. Der Bericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2014 zur Kenntnis gegeben. Dieser Bericht zeigt transparent auf, in welchem Umfang von der Verwaltung externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen wurden. Dort sind auch das Datum der Auftragsvergaben, deren Inhalt und die damit verbundenen Kosten konkret benannt.

Zudem hat sich unter anderem die CDU/FDP-Fraktion im August 2014, im Rahmen einer Akteneinsicht, umfangreich über den Gegenstand der Beauftragung einer außergerichtlichen Beratungsleistung im öffentlichen Dienstrecht zu den aufgrund der Verwaltungsstrukturreform durchgeführten Veränderungen informiert.

Die Verweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss gibt dem Antragsteller die Möglichkeit, sein Anliegen zu konkretisieren. Darüber hinaus können dort die Dokumentationspflichten im Rahmen einer Beauftragung ausführlich erläutert werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister